

Sitzung des Kreistages

am 28.02.2023



TOP:

Beschluss zur Kita-Vereinbarung



Förderung von Kindern in Kindertagesstätten sowie die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Kita-Vereinbarung)



April/Mai 2022

- Anforderung von Unterlagen, Erhebung von Datengrundlagen, Prüfung

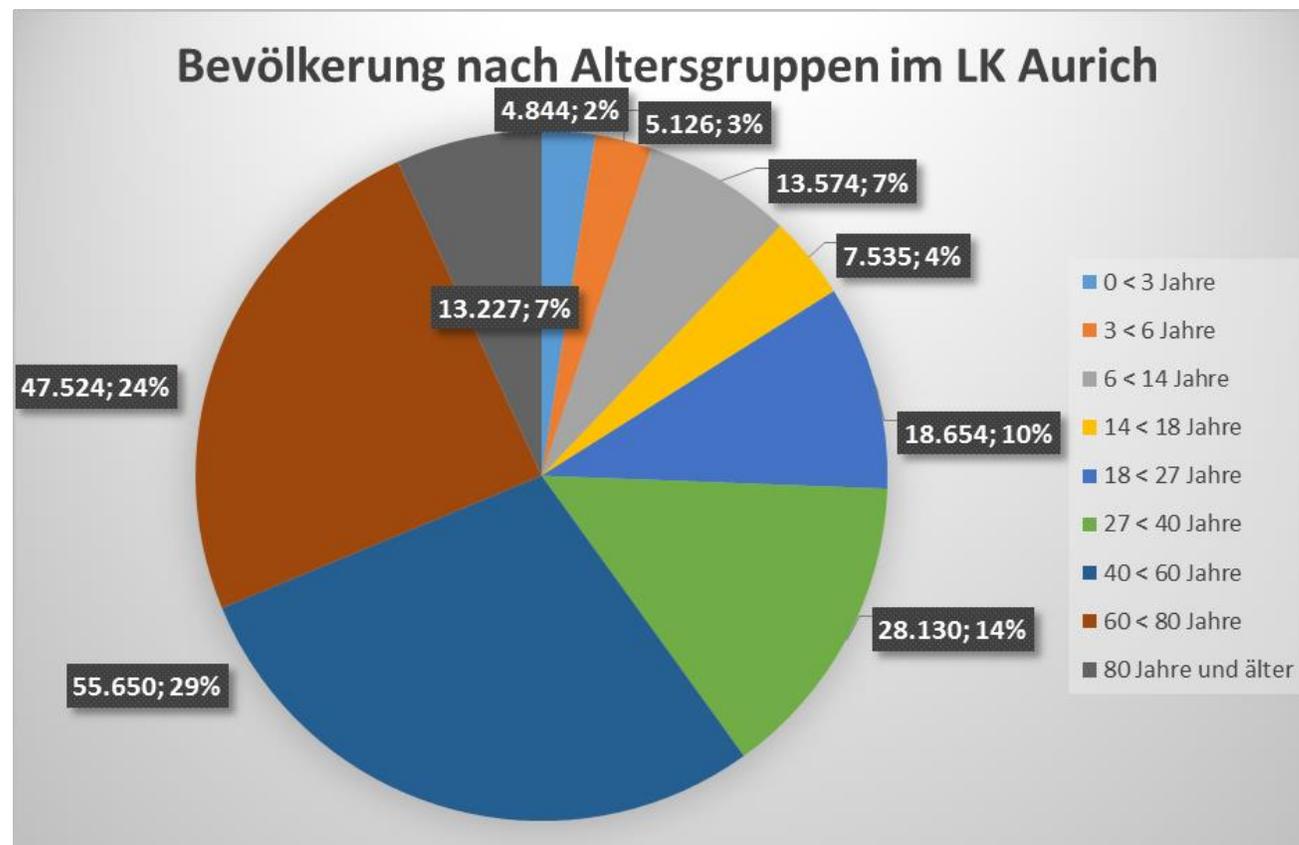
ab August/September 2022

- Bildung von Arbeitsgruppen
- Arbeitskreistreffen (Qualität, Ausbau, Kita-Gebühr)

ab November 2022

- Verhandlung der Kita-Vereinbarung mit den kreisangehörigen Kommunen

Ausgangssituation: Prüfung und Vergleich der Rahmendaten



Wichtigste Elemente in der neuen Kita-Vereinbarung

„Individuelle und soziale Entwicklungsförderung von jungen Menschen“

- Zukunftsfähige Ausgestaltung von gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der damit verbundenen Zuständigkeiten und Aufgaben.
- Gemeinsame Verantwortung und partnerschaftliche Bewältigung der Aufgaben.
- Innovative, zukunftsweisende und permanente Qualitätsentwicklung
- Tragfähiges und zukunftsorientiertes Modell zur Finanzierung der Aufgabenwahrnehmung

- Gemeinsame Initiative beim Land Niedersachsen für eine verbesserte Finanzierung der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.
- Fachkräftegewinnung (Schaffung einer Modellregion)

Verhandelte Eckdaten der Kita-Vereinbarung

- Qualität
- Ausbauziele
- Kita-Gebühren
- Finanzierung der Betriebskosten
- Investitionskostenförderung
- Abrechnung der Jahre 2021 und 2022
- Einheitliches Monitoring

Wichtigste Elemente in der neuen Kita-Vereinbarung

Qualität - von der „Produkt-Pädagogik“ zur Bildungsarbeit

Der Landkreis Aurich ist verpflichtet, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Diese Qualitätsstandards werden als Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der pädagogischen Qualität in einer Anlage verbindlich beschrieben und werden damit wesentlicher Bestandteil der neuen Kita-Vereinbarung.

Wichtigste Elemente in der neuen Kita-Vereinbarung

Ausbau – Versorgung sicherstellen

Der Landkreis Aurich als örtlicher Jugendhilfeträger führt einen jährlichen KiTa-Dialog mit den kreisangehörigen Kommunen. Im Rahmen des KiTa-Dialoges werden örtlich individuelle Ausbau- und Qualitätsziele vereinbart. Grundlage für die gemeinsame Vereinbarung von Ausbauzielen ist die jeweils aktuelle Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung.

Wichtigste Elemente in der neuen Kita-Vereinbarung

Kita-Gebühren:

Aktuell stellt sich die Gebührenerhebung in den im Kreisgebiet verorteten Kindertagesstätten als sehr inhomogen dar. Der Landkreis Aurich und die kreisangehörigen Kommunen sind sich darüber einig, dass die damit einhergehende Gebühren- und Satzungssituation in Übereinstimmung gebracht werden muss.

Ziel ist es daher, die Gebühren für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ab dem 01.08.2024 in allen kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich einheitlich festzulegen.

Eckdaten der Kita-Vereinbarung

Finanzierung der Betriebskosten:

Die Berechnung des jährlichen Zuschusses erfolgt auf Basis der vom Land Niedersachsen gemäß §§ 23 ff. NKiTaG gewährten Finanzhilfe für Personalausgaben.

- Personalkosten
- zzgl. Sachkostenaufschlag
- abzgl. alle Leistungen von Dritten

Die sich dadurch rechnerisch ergebenden ungedeckten Personalkosten werden im ersten Jahr der Vereinbarung in Höhe von 36,5 % als Zuschuss an die jeweiligen kreisangehörigen Kommunen ausgezahlt.

Im Vergleich zum bisherigen Abrechnungsmodus, der eine jährliche Gesamtleistung von 7,1 Mio. Euro beinhaltete, ergibt sich durch diese neue Berechnung ein um 6,6 Mio. Euro höheres Kostenvolumen.

Eckdaten der Kita-Vereinbarung

Investitionskostenförderung

Erlass einer Förderrichtlinie als Bestandteil der Kita-Vereinbarung

Förderungen für

- zusätzlich geschaffene Betreuungsplätze
- Erhaltungsmaßnahmen für bestehende Betreuungsplätze und Ersatzbauten
- Bauten für bestehende Tageseinrichtungen

Der Richtwert der Förderung beträgt 10.000 Euro pro neu geschaffenem Krippenplatz und 6.000 Euro pro neu geschaffenem Kindergartenplatz.

Eckdaten der Kita-Vereinbarung

Abrechnung der Jahre 2021 und 2022

- Fortsetzung der Vereinbarung aus dem Jahr 2015
- Schlussrechnung für die Jahre 2021 und 2022 mit einem veränderten Grundwert für die Berechnung des Zuschusses in Höhe von 1.000,00 € (Gesamtfaktor 1).
- Abgerechneter Betrag nach alter Regelung 7,1 Mio. Euro
- zusätzliche Leistungen für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 2,6 Mio. Euro

TOP

Richtlinien zur Schwerpunkt und Exzellenzförderung (Kita-Qualitätsförderung)

Zweck der Förderrichtlinie

Qualitätsentwicklung der Kindertagesstätten im LK Aurich über die gesetzlichen und fachlichen Mindeststandards hinaus ermöglichen:

- Umsetzung von Bildungs- und Lernsituationen
- hohe Interaktionsqualität zwischen Fachkraft und Kind
- gute Ausgestaltung der Methoden pädagogischen Handelns und pädagogischer Ansätze
- usw.

Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind freie, kirchliche und kommunale KiTa-Träger
- gefördert werden können Krippen, Kindergärten und Horte.

Bereiche der Förderrichtlinie

Schwerpunkt-KiTa Qualität

- KiTa, die nachweislich die Mindeststandards erfüllen
- Expertise in mindestens einem Handlungsfeld
- Ansatz für die Breite der Kindertagesstätten

Exzellenz-Förderung

- Schwerpunkt-KiTas mit bereits hoher Qualität
- Bereitschaft ein Jahr als „Konsultationskindertagesstätte LK Aurich“ tätig zu sein
- maximal 3 KiTas pro Kindergartenjahr

Schwerpunkt – KiTa Qualität

Ästhetische
Bildung (Kunst /
Musik)

Bewegung und
Gesundheit
(Bewegungs-KiTa
/ gesunde KiTa)

Natur und
Lebenswelt
(grüne KiTa /
Umwelt-KiTa)

Sprache und
Sprechen
(Sprach-KiTa)

„Forscher“-KiTa

andere Schwerpunkte im individuellen Einzelfall nach Abstimmung mit
Fachberatung für Kindertagesstätten

Schwerpunkt – KiTa Qualität

Auf formlosen Antrag werden pro KiTa-Jahr

- 20.000,- € für Qualitätsentwicklung gefordert (15.000,- Personalkosten + 5.000,- € Sachkosten)
- Die Förderung ist auf zwei Jahre angelegt und wird nach Ablauf des Förderzeitraums überprüft.
- Bei positivem Ergebnis wird die KiTa für weitere 2 Jahre gefördert.

Beispiel: Stellenanteil wird eingesetzt, um Bewegungs-KiTa als festen Schwerpunkt aufzubauen

Exzellenzförderung

- Die Exzellenzförderung soll guten Einrichtungen einen individuellen Qualitätsentwicklungsprozess über 12 – 18 Monate ermöglichen.
- Nach Abschluss des QE-Prozesses ist die KiTa ein Jahr als „Konsultations-KiTa“ Landkreis Aurich tätig. Sie ist Multiplikator, best-practice Beispiel für andere Kindertagesstätten und ermöglicht Hospitation von Fachkräften aus dem LK Aurich.

Exzellenzförderung

Auf formlosen Antrag werden pro KiTa-Jahr

- 35.000,- € für Qualitätsentwicklung gefordert (30.000,- Personalkosten + 5.000,- € Sachkosten)
- Die Förderung ermöglicht einen individuellen Qualitätsentwicklungsprozess der Einrichtung für 12 – 18 Monate

Beispiel: Stellenanteil wird eingesetzt, um Bewegungs-KiTa als festen Schwerpunkt aufzubauen